



Ergotherapie-Verband Schweiz
Association Suisse d'Ergothérapie
Associazione Svizzera di Ergoterapia

ERGO

Fachzeitschrift des Ergotherapie-Verbandes Schweiz
Journal de l'Association Suisse d'Ergothérapie
Periodico dell'Associazione Svizzera di Ergoterapia



Mediadaten 2027

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Profil

ERGO – die Zeitschrift

Der Ergotherapie-Verband Schweiz ist seit über 60 Jahren der einzige Berufsverband der ca. 2800 in der Schweiz aktiven Ergotherapeut*innen. Mit seinen über 2600 Aktivmitgliedern verfügt der EVS über einen Organisationsgrad von über 80%. Knapp die Hälfte der Mitglieder sind selbstständige Ergotherapeut*innen, die meisten mit einer eigenen Praxis. Der EVS setzt sich vor allem für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Profession, für ihre Wirksamkeit sowie die Qualität der Ergotherapie ein. Zu diesem Zweck ist er mit allen wichtigen Akteuren in der ergotherapeutischen Fachwelt vernetzt, u. a. mit allen Ärzteorganisationen, den relevanten Behörden sowie den vier Fachhochschulen. Nebst der berufspolitischen Interessenvertretung bietet der EVS eine Mitgliederberatung an, die die Bereiche Fach-, Betriebswissen und Recht umfasst. Weiter stellt er eigene Aus- und Weiterbildungen in den drei Landessprachen zur Verfügung, ist Herausgeber der Zeitschrift ERGO und unterhält nebst der zentralen Geschäftsstelle in Bern ein Netzwerk von landesweit 14 Sektionen.

Herausgeber

EVS / ASE
Altenbergstrasse 29
3000 Bern 8
T +41 31 313 88 44
evs-ase@ergotherapie.ch

Auflage

2800 Exemplare

Sprache

Deutsch / Französisch / Italienisch
jeweils in einer Ausgabe kombiniert

Format Papier

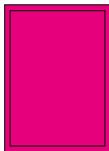
A4, 210 x 297 mm
gestrichen

Formate und Preise

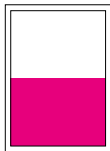
Heftformat: 210 x 297 mm

Kommerzielle Anzeigen

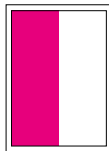
*randangeschnitten (+ allseitig 3 mm Beschnitt)



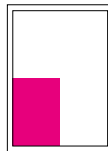
**1/1 Seite
randabfallen**
*210 x 297 mm
Satzspiegel
180 x 267.5 mm
4-farbig 1980.–



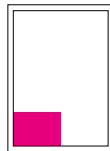
1/2 Seite quer
180 x 131 mm
4-farbig 1135.–



1/2 Seite hoch
87 x 267.5 mm
4-farbig 1135.–



1/4 Seite hoch
87 x 131 mm
4-farbig 710.–



1/8 Seite
87 x 63 mm
4-farbig 480.–

Rabatte

3 x 10%, 6 x 15%

Beraterkommission

10%

Zuschläge

2. oder 4. Umschlagseite: 10%

Losse Beilagen

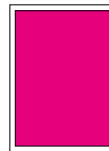
auf Anfrage

Bezugsquellenregister

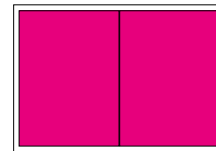
1 Feld 42 x 25mm (6 Ausgaben)
500.–

Publireportagen

Druckfertig angeliefert (Gestaltungskosten pro Seite 150.–)



1/1 Seite
4-farbig 1980.–



2/1 Seite
4-farbig 3600.–

Erscheinungsweise und Termine

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.

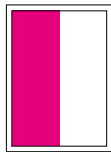
Heft-Nr.	Erscheinungsdatum	Inserateschluss
1	12.02.2027	12.01.2027
2	06.04.2027	01.03.2027
3	03.06.2027	30.04.2027
4	03.08.2027	30.06.2027
5	05.10.2027	01.09.2027
6	07.12.2027	02.11.2027

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer/EURO-Kurs laut Buchhaltung
(Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)

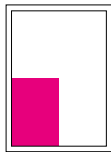
Stelleninserate

Stelleninserate Print und ONLINE

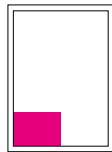
Alle Print-Stelleninserate werden am Erscheinungstag des Magazins automatisch für 30 Tage zusätzlich auf www.ergotherapie.ch publiziert.
Formate und Preise analog der unten aufgeführten Übersicht.



1/2 Seite hoch
87,5 × 252,5 mm
4-farbig 1135.–



1/4 Seite hoch
87,5 × 123,5 mm
4-farbig 710.–



1/8 Seite
87,5 × 59 mm
4-farbig 480.–

Stelleninserate nur ONLINE

mittels PDF oder DirectLink. Veröffentlichung innerhalb von 1–2 Werktagen. 480.–

Nahtlose Verlängerung desselben Online-Inserats für einen weiteren Monat 200.–

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verlag, in der bezeichneten Publikation ein oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, während dem der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Basis für die Preisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss der vorliegenden aktuellen Media- Dokumentation. Die Preise verstehen sich immer inklusive des aktuellen Mehrwertsteuersatzes.

4. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind nur für Anzeigen eines einzelnen Anzeigenkunden zulässig.

Für Konzerne und Holdinggesellschaften gelten die speziellen Reglemente des SZV/VSW.

Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion, sofern bei Abschlusserteilung nicht ein anderes Datum bestimmt wird; sie beträgt 12 Monate und kann grundsätzlich nicht geändert werden. Ein Abschluss wird zum Grundtarif abgeschlossen. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif angerechnet.

Tarifänderungen des Verlages betreffen auch laufende Aufträge. Der Anzeigenkunde ist diesfalls berechtigt, innerhalb von 2 Wochen seit Bekanntgabe des neuen Tarifes vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

5. Rabatte

Für jeden Mengenabschluss hat der Auftraggeber Anspruch auf den tariflichen Abschlussrabatt. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt gewährt.

Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die der Rabattskala entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Volldruckmaterial handelt. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Auftraggebers auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden.

Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verleger übleiben die Rabattberechtigungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nichtbezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

8. Verschiebungsrecht

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

9. Platzierungswünsche oder -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen

mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben.

Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet.

Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden.

Geliefertes Druckmaterial muss den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitung entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Ausnahme: Druckmaterial mit permanentem Charakter ist vom Auftraggeber auf dem Auftrag an uns ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden. Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden.

Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung in den im Art. 5 spezifizierten Fristen zu begleichen.

11. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

12. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Vorbehältlich den zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch

die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen.

Im Falle einer Verletzung des UWG, trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffenden Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

13. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberechnungen und -auswertungen usw., welche über die übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Der Insertent bzw. der Werbevermittler erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Inserate auf eigene und fremde Online-Dienste einspielen oder sonstwie veröffentlichten und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Insertent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Der Insertent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Insertent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate durch nicht berechtigte Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

14. Gerichtsstandsbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 9001 St.Gallen.

Werbemarkt

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Mediaberatung

Karin Walser
k.walser@kueba.ch, Tel. 071 314 04 46

Olaf Aperdanner, Tel. 071 314 04 79
o.aperdanner@kueba.ch

Herausgeber

Ergotherapie-Verband Schweiz EVS
Haus der Verbände, Bollwerk 15,
Postfach, 3001 Bern
T +41 31 313 88 44, evs-ase@ergotherapie.ch

Redaktion

Franziska Fausch
franziska.fausch@ergotherapie.ch
Tel. +41 31 313 88 44